

„So ist es ein frechs, frombs (d. i. kühnes und wackeres) weib gewest, die er zu jeder Zeit nit maister hat sein künden. Aber man mueß nachgeben und beiweilen den zaum lassen der mechtigen natur und dem ungezempton thier.“ Bd. III 588.¹⁾

Freimersberger- und Selighöfe, beide als Villa und Wirtschaft sehr modern geworden, sind die letzten Überreste des einstigen Dorfes. Wenn wir nach der Analogie . . . von Quettich, Kettig und ähnlicher Bildungen Selig von Sal ableiten — die Zinsbücher bestätigen diese Etymologie — so war das Land beim Selig — Sel- oder Salgut, selilant, selguot, selihof — terra curialis, dominicalis, salica -- (Grimm, Rechtsaltertümer S. 3.) herrschaftliches Hausgut; der Selighof wahrscheinlich der Hof des Maiers oder Heimbürgen (villicus) oder Salmanes.²⁾ Folgende Beispiele geben uns volle Klarheit über die sprachliche und rechtliche Bedeutung aller hier in Betracht kommenden Begriffe. Im Appenweiler Hofrecht heißt es: „Wenn einer sein gut nicht gesetzlich empfang oder wahrhaftete, so fiel solches dem Selgut ledenglich heim“ d. h. in die Hände des Herrn zurück (Grimm, Rechtsaltertümer 844). Ein achtbarer freyer oder adliger Manu, der als dritte Hand die Einantwortung (sal oder salung) eines geschenkten oder verkauften Gutes aus der Hand des Gebers in die des Empfängers rechtskräftig und feyerlich vollzog, (Delegator) wurde salman (Plural: salleut) genannt. Ein Gut „mit salmans hant“ übergeben, konnte nicht mehr bestritten werden; die Gewähr des Salmans war zureichend. Ein unter Herzog Heinrich (von Bayern?) 1442 von vielen unterschriebenen salleuten (adeligen Bürgern und pauren) erlassene „Rundschaft“ befagt: Salmanisch lehen aigen sey ein solch guett, das besser sey, als anders freys aigen, wan man habs vor ye und ye gefalt von einem pauren, der dan salman gewesen sey als zu einer bestattung der gewerschaft und wan einer ein salmanisch aigen in der gewer gehabt hab jar und tag, und das mit dem salman erzeugen hab mögen, so hab er sein gewer durchessen, und weder ander brieff noch sigile darum bedurft.“ Außer unsern Selig- d. i. herrschaftlichen Höfen, die wohl auf eine altfächsische Form seli zurückgehen dürften, finden sich besonders im alten Frankenreich die eigentlichen Herrschaftshöfe, Paläste, Burgen, Salhöfe zahlreich. Salhof heißen in Aachen und Neuß die Rathhäuser, in Köln der Palast des Bischofs. Der

¹⁾ Nach Baumann bedeutet Freimersberg der Berg des Freimer (Freidmar?). Vgl. Krieger, Topographisches Wörterbuch Badens ²1 646. Allerdings kennt Förstermann, Altdautesches Namenbuch, keinen Freimar; auch ist die Form Freimersberch nur einmal überliefert (Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins VII 1976). Die Schriftleitung.

²⁾ Krieger leitet den Namen vom ahd. sâlig, glücklich, selig ab. Die Schriftleitung.